

# Leitbild

## schulwerk mitte



Mit unserem Leitbild verständigen wir uns auf eine Grundlage für ein gemeinsames Handeln nach dem Motto: "Lernende Lehrer an lernender Schule". Die Leitsätze von Schulwerk sind die Basis unserer tägliche Arbeit.

### **Wir sind weltoffen und begegnen uns mit Respekt.**

Respekt untereinander, sowohl zwischen Schülern als auch zwischen Schülern und Lehrern, ist uns sehr wichtig. Respektloses Verhalten wird weder im Unterricht noch auf dem Schulgelände akzeptiert: Präventiv und intervenierend gehen wir dagegen an.

Wir überwinden Grenzen zwischen den Schultypen, um eine Gemeinschaft von SWM zu schaffen. Offener Unterricht und Kommunikation zwischen allen Klassen wird daher von uns gefördert.

Bei Fehlzeiten und Fehlverhalten haben wir ein transparentes, präventives Konzept und gehen diese bei einer Intervention gezielt und individuell an.

### **Wir begleiten Bildungswege individuell.**

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten einen Schulabschluss zu erlangen und bieten für alle Schüler individuelle Schullaufbahnberatungen zum Schulstart mit unseren Schultypdelegierten an.

Wir führen mit den Schülern individuelle Gespräche und geben während der Schulzeit direktes Feedback zu fachlicher, sozialer und personaler Kompetenz.

### **Wir eröffnen Chancen.**

Im Unterricht, im Miteinander, in Projekten und Exkursionen zeigen wir den Schülern auf, welche Möglichkeiten für sie nach dem Abschluss bestehen. Wir fördern Kompetenzen, die den Berufseinstieg erleichtern.

Wir vernetzen unsere Schüler untereinander über die Schularten hinweg.

Unser Konzept, der aufeinander aufbauenden Schulen, eröffnet die Möglichkeit der Schullaufbahnentwicklung bis hin zum Abitur.

Mit dem individuellen Bildungsinstitut „Akademie Mitte“ können wir den Schulalltag und die entsprechenden Lernbedürfnisse mit Förderprogrammen, Prüfungsvorbereitungen und auch evolutionspädagogischen Maßnahmen begleiten und positiv einwirken.



# Schulordnung



## Soziales Verhalten

### Respekt, Verantwortung, Wertschätzung

Das Zusammenleben an unserer Schule beruht auf der pädagogischen Kompetenz der Lehrerschaft, der motivierten Lernbereitschaft der Schüler, dem gegenseitigen Respekt zwischen Schülern und Lehrern, der Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortung.

Deshalb

- handeln alle verantwortungsvoll, fair und gewaltfrei
- nimmt jeder auf den Anderen Rücksicht, achtet andere Meinungen und hilft Schwächeren
- erschwert keiner das Lernen anderer
- entschuldigt sich jeder selbstständig bei eigenem Fehlverhalten.

Wenn Probleme auftreten oder Konflikte entstehen, versuchen wir Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar sind. Bei Konflikten, die wir selbst nicht lösen können, nehmen wir die Hilfe einer Lehrerin oder eines Lehrers des Vertrauens oder auch des Schulleiters in Anspruch. Sie haben ein Ohr für uns und unsere Schwierigkeiten.

### Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und Verwaltung findet statt über Email, über Threema, über das DSB und über Moodle.

- Email: offizielle organisatorische Kommunikation
- Threema: kurzfristige Anliegen, Klassengruppen, MA-Gruppe, Steuergruppen
- DSB: Vertretungsplan
- Moodle: Plattform für digitales Lernen, Fernunterricht, Materialaustausch

## Schulgebäude, Ordnung und Sauberkeit

Wir verhalten uns im Haus ruhig und behandeln alle Besucher unserer Schule freundlich. Schulfremde Personen werden an das Sekretariat verwiesen.

### Verhalten und Ordnung im Klassenzimmer

Der erste Eindruck prägt das Bild unserer Schule. Deshalb wird das gesamte Schulgelände und -gebäude sauber gehalten und Abfall nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Jeder bemüht sich, dem Reinigungspersonal die Arbeit nicht schwerer als notwendig zu machen.

Jede Woche wird ein Ordnungsdienst eingeteilt, der die Tafel putzt, groben Müll nach dem Unterricht entfernt und für die allgemeine Ordnung sorgt. Alle Schüler stuhlen

nach dem Unterricht auf. Beim Aufstuhlen muss der Plan des Hausmeisters befolgt werden.

Mit Einrichtungsgegenständen, Medien, Möbeln, Wänden und Fußböden gehen wir sorgfältig um. Alle achten darauf, dass nichts beschädigt wird. Sollte trotzdem etwas kaputt gehen oder eine Beschädigung auffallen, meldet dies derjenige, der es wahrnimmt, beim GAM oder Hausmeister.

### **Allgemeine Hygieneregeln**

Vor, während und nach dem Unterricht: Hygiene ist wichtig, um der Verbreitung von Krankheiten vorzubeugen. Allgemeine Hygieneregeln helfen, sich selbst und andere zu schützen (Händewaschen, Desinfektion, Nies-/Hustenetikette, Lüften). Aktuelle Hygienemaßnahmen und gesetzliche Vorgaben werden durch Aushänge kommuniziert. Bei mehrmaliger Nichtbeachtung erfolgen Konsequenzen.

### **Schulgelände und Räume**

Das Schulgelände ist während des Unterrichts nur mit Genehmigung des Lehrers zu verlassen. Während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. In den Pausen ist der Gang zum Bäcker und zum Supermarkt erlaubt – auf eine pünktliche Erscheinung zu Beginn des Unterrichts ist unbedingt zu achten! Der Besuch von Spielhallen, Casinos, Wettbüros etc. ist während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet.

Die PC-Räume dürfen nur im Unterricht betreten werden. Schulfremde Software darf keinesfalls benutzt oder aufgespielt werden. Außerdem wird auf die Benutzungsordnung für die PC-Räume, die dort ausgehängt ist, verwiesen.

Das Schülercafé steht zu den angegebenen Öffnungszeiten allen Schülern zur Verfügung: Als Lernraum, als Leseraum, um Freistunden zu verbringen.

### **Alkohol, Drogen, Waffen**

Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Tragen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Rauchen ist seitens der Schule ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Dies gilt auch für die Schüler, die im ILG untergebracht sind. Gerauchte Zigaretten sind im dafür vorgesehenen Ascher zu entsorgen.

### **Mobiltelefone**

Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist untersagt; sie müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden und dürfen nur in den Pausen genutzt werden. Auch das Laden von Handys ist verboten. Bei Verstoß kann das Handy vom Lehrer einbehalten werden und erst am Ende des Schultages herausgegeben werden.

## **Unterricht**

Der Unterricht ist das Herzstück des schulischen Lebens, deshalb wollen wir auf ihn besondere Aufmerksamkeit richten. Alle Schüler haben das Recht auf einen störungsfreien, guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.

Alle Lehrer haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen entsprechend unserer Grundsätze zu gestalten.

### **Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben**

Guter Unterricht kann nur dann stattfinden, wenn alle darauf vorbereitet sind und sich aktiv daran beteiligen. Schüler tragen dafür Sorge, ihr Unterrichtsmaterial stets zum Unterricht mitzubringen und die Hausaufgaben zu erledigen. Leihbücher sind sorgfältig zu behandeln. Hausaufgaben sind unerlässlich für einen guten Lernerfolg, deswegen müssen sie pünktlich und konstant erledigt werden.

### **Unterrichtsbeginn**

Schüler und Lehrer tragen dafür Sorge, pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr zu erscheinen. Ist der Lehrer zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Klassenzimmer, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

### **Essen und Trinken**

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Getränke in Flaschen können nach Absprache mit dem Lehrer konsumiert werden. In den PC-Räumen dürfen keine offenen Getränke konsumiert werden (z.B. Dosen, Kaffee).

# Fehlverhalten

Verhalten		mögliche Konsequenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>wiederholt unvorbereitet oder ohne HA im Unterricht</li> <li>Unterrichtsstörung, Unpünktlichkeit</li> <li>Unhöflichkeit, unangemessene Ausdrucksweise</li> <li>Verschmutzung auf Schulgelände und von Schuleigentum</li> <li>Rängelei</li> <li>Rauchen außerhalb der Raucherplätze</li> </ul>	<p><b>(1)</b> <b>mündliche Ermahnung</b></p> <p>Fachlehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kurzes Gespräch</li> <li>mündliche / schriftliche Entschuldigung</li> <li>formlose Nachricht an die Eltern</li> <li>Sicherung verbotener Gegenstände (auch Handy)</li> <li>Wiedergutmachung</li> <li>Beheben der Verschmutzung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>wiederholte Unpünktlichkeit</li> <li>wiederholte Unterrichtsstörung</li> <li>unentschuldigtes Entfernen vom Unterricht</li> <li>unerlaubte oder gefährliche Gegenstände</li> <li>Gewalt in Worten und Gesten gegen Mitschüler / innen (z.B. Beschimpfungen, Beleidigungen, Mobbing)</li> <li>Gewalt gegen Dinge (Sachbeschädigung)</li> <li>schwere und wiederholte Rängelei</li> <li>Angriff im Affekt</li> <li>Unehrllichkeit, Täuschung</li> <li>Missachtung von Anordnung</li> </ul>	<p><b>(2)</b> <b>grüner Eintrag + schriftliche Verwarnung + Konsequenz</b></p> <p>Fachlehrer (+ Info an KL)</p> <p><b>3x schriftl. Verwarnung → Ordnungsmaßnahme!</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch FL + KL</li> <li>Nachricht an die Eltern</li> <li>Verwarnung in der Schülerakte</li> <li>Nacharbeiten: Freitag, 16.30-18.00</li> <li>Sicherung verbotener Gegenstände, Abholung durch Eltern</li> <li>materielle Wiedergutmachung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewalt in Worten und Gesten gegen Lehrer, Mitarbeiter</li> <li>vorsätzliche körperliche Gewalt</li> <li>illegaler Drogenkonsum auf dem Schulgelände</li> <li>Unterschriftenfälschung</li> <li>schwere Täuschung bei KA</li> <li>wiederholtes schweres Mobbing, Nötigung</li> <li>Straftaten</li> </ul>	<p><b>(3)</b> <b>Ordnungsmaßnahme nach §90 SchG</b></p> <p>Schulleitung / Klassenkonferenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss vom Unterricht (mehrtägig)</li> <li>Androhung des Schulausschlusses</li> <li>Schulausschluss</li> <li>Verständigung von Polizei und/oder Jugendamt</li> <li>Ausschluss von Klassenfahrt</li> </ul>

## (1) Fehlverhalten

Pädagogische Maßnahmen bei Fehlverhalten erfolgen vom jeweiligen Fachlehrer. Die Konsequenzen sind sinnvoll in Hinblick auf das Fehlverhalten, für die Schüler stets transparent und in ihrem Ausmaß dem Fehlverhalten angemessen.

## (2) Grobes Fehlverhalten

Grobes Fehlverhalten liegt vor, wenn ein Schüler stark auffällig wird, massiv den Unterricht stört, das Eigentum der Schule oder Anderer beschädigt, Personen gefährdet, beleidigt oder bedroht.

Bei grobem Fehlverhalten erhält der Schüler einen grünen Eintrag vom Fachlehrer im Klassenbuch und eine schriftliche Verwarnung. Es erfolgt ein klärendes Gespräch mit dem Fachlehrer, ggfs. folgen weitere Sanktionen. Der Klassenlehrer wird informiert, ebenso die Eltern. Bei dreimaligem Eintrag erfolgt eine Ordnungsmaßnahme nach §90 SchG.

## Fehlzeiten

Für alle Fehlzeiten müssen triftige Gründe vorliegen, denn Fehlzeiten sind eine Ausnahme. Sollten Fehlzeiten nicht vermieden werden können, so müssen sie immer schriftlich entschuldigt werden. Dies gilt auch für einzelne Schulstunden: Drei einzelne Fehlstunden werden als Fehltag gewertet.

### Fristen für Atteste und Entschuldigungen

Jede Art von Entschuldigung (ärztliche Bescheinigung oder Eigenentschuldigung) muss **am Tag des Wiedererscheinens oder bei mehrtägigen Erkrankungen am dritten Fehltag** der Schule vorliegen. Der Erkrankte ist verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe. Bei Klassenarbeiten legt der Schüler das Attest **spätestens am Tag nach der Klassenarbeit** in digitaler oder schriftlicher Form beim Klassenlehrer vor oder lässt es mit Datum abgezeichnet in das Fach legen (Lehrerzimmer). Fachlehrer nehmen keine Atteste zum Weiterleiten entgegen, können aber das rechtzeitige Vorlegen eines Attests abzeichnen.

### Anmeldung zum und Abmeldung vom Unterricht

Sollte ein Schüler während eines laufenden Schultages den Unterricht verlassen müssen, muss dieser sich bei einem Lehrer abmelden, der die Abmeldung im Klassenbuch vermerkt. Ansonsten gilt das nicht gemeldete Verlassen des Unterrichts – auch mit Entschuldigung oder Attest - als Fehlverhalten und unentschuldigte Fehlzeit. Wer beim unerlaubten Fehlen („Schwänzen“) erwischt wird, muss mit Konsequenzen rechnen.

Bei verspätetem Erscheinen zu Unterrichtsstunden informiert der Schüler den Fachlehrer über sein Hinzukommen.

### Entschuldigte Fehlzeiten ohne Attest

Pro Schulhalbjahr kann der Schüler oder sein Erziehungsberechtigter maximal 3 Entschuldigungen für maximal einen Unterrichtstag auf dem entsprechenden Formular einreichen. Jede weitere eigene Entschuldigung kann nicht akzeptiert werden und gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

### Attestierte Fehlzeiten

Als triftige Gründe für weitere Fehlzeiten akzeptiert die Schule (gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises): Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Wahrnehmung amtlicher bzw. unaufschiebbarer Termine (z.B.

Einberufung Wehrersatzamt, Gerichtstermine, Vorstellungsgespräch – Arzttermine nur in Ausnahmefällen!), Verspätungen im ÖPNV.

Geplante Arzttermine müssen vom Klassenlehrer beurlaubt werden!

### Unentschuldigte Fehlzeiten

Unentschuldigte Fehlzeiten werden an unserer Schule nicht geduldet und führen, wenn sich das Verhalten des Schülers/der Schülerin nicht ändert, zum Schulausschluss. Sie werden gemäß nachfolgendem Stufenprogramm, das vier Stufen umfasst, gehandhabt:

Stufe	Fehlzeiten	Konsequenz
1	3 unentsch. Fehlt.	Information des Schülers durch KL + ggf. Konsequenz + U18: Information der Eltern
2	5 unentsch. Fehlt.	ZEUGNISBEMERKUNG + Konsequenz + U18: Information der Eltern
3	ab 7 unentsch. Fehltagen	Verwarnung per Post mit <u>verbindlicher</u> Ankündigung des Schulausschlusses + Konsequenz + U18: Elterninfo, Möglichkeit der Information des Jugendamts + Bafög-Empfänger: Brief ans zuständige Amt
4	weitere Fehltag <u>nach</u> in Brief mit Verwarnung angeg. Datum	Klassenkonferenz: Entscheidung über definitiven Schulausschluss

Bei hohen Fehlzeiten, auch wenn sie entschuldigt sind, kann die SL / KK das Schulverhältnis beenden, sofern von einem erfolgreichen Bestehen des Schuljahres nicht mehr auszugehen ist.

Abweichende Vereinbarungen für die Abendrealschule sind im dortigen Schulvertrag enthalten.

### Fehlzeiten bei Klassenarbeiten, Nachschreiben von Klassenarbeiten

Versäumt ein Schüler entschuldigt eine Klassenarbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat (vgl. NVO § 8, 4), und wann dieses Nachschreiben stattfindet. Der Schüler trägt dafür Sorge, den Fachlehrer wegen eines Termins unverzüglich nach seinem Wiedererscheinen zu kontaktieren.

Das Versäumen einer Klassenarbeit gilt als entschuldigt, wenn ein Attest vorliegt, das



vor oder am Tag der Klassenarbeit ausgestellt wurde und dem Klassenlehrer spätestens am ersten Tag nach der Klassenarbeit vorgelegt oder zugesendet wurde.

Versäumt ein Schüler unentschuldigt eine Klassenarbeit oder den bekanntgegebenen Nachschreibtermin, wird die Note „ungenügend“ erteilt (vgl. NVO § 8, 5).

### **Verspätungen**

Verspätungen werden nicht geduldet.

Schüler, die erst nach der Anwesenheitskontrolle durch die Lehrkraft erscheinen, gelten für diese Stunde als unentschuldigt abwesend. Ausnahme bilden Verspätungen, die durch Verzögerungen im ÖPNV erfolgen und durch Bescheinigungen nachweisbar sind.

Lehrer dokumentieren das Zuspätkommen ihrer Schüler und ziehen Konsequenzen für dieses Fehlverhalten. Fällt ein Schüler durch häufiges Zuspätkommen auf, so kann die Klassenkonferenz beschließen, dass dies im Zeugnis vermerkt wird.

Kommt ein Schüler verspätet zu einer Klassenarbeit, so liegt es im Ermessen des Lehrers, ob die Arbeit noch mitgeschrieben werden darf oder nachgeholt werden muss. Das Mitschreiben kann z.B. verweigert werden, wenn schon Arbeiten abgegeben wurden.

### **Beurlaubung**

Eine Beurlaubung, z.B. für medizinisch notwendige Operationen, Hochzeit in der Familie, Bewerbungsgespräche, kann nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag und nur entsprechend der in §4 SchBesV aufgeführten Gründe erfolgen.

# Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

## **Ansprechpartner: Herr Jörg Freimuth**

- Schulleitung
- Geschäftsführender Gesellschafter

## **Ansprechpartner: Herr Volker Döring**

- stv. Schulleitung

## **Ansprechpartner: Herr Ulrich Spaeth**

- stv. Schulleitung
- IT

## **Ansprechpartner: Frau Anke Schramm**

- Marketing / PR / Homepage, Sonderprojekte
- Stellvertretung der Geschäftsführung

## **Ansprechpartner: Frau Sandra Gronbach**

- Leitung der Schulverwaltung
- Stellvertretung der Geschäftsführung

## **Ansprechpartner: Frau Josy Faschian**

- Schulsekretariat
- Schulverwaltung

**Koordinator VABR / VABO:** Rita Reichel

**Koordinator SBFS:** Jörg Freimuth

**Koordinator 2BFS:** Ulla Lahl

**Koordinator AHS/ARS:** Rüdiger Erbe

**Koordinator BK1:** Shara Burhan

**Koordinator BK2:** Volker Döring

**Koordinator SGGs:** Erhard Haiser, Begona Condado

**Schulentwicklung:** Martina Schicktzanz

**Schulbücherei:** Fabienne Holzschuh

## **Ansprechpartner: Herr Wolfgang Krause**

- Hausmeister

## **Ansprechpartner: Matthias Mangold**

- Schlüsselverwaltung, Medienverwaltung, Kopierer
- Instandsetzung, Mängelmeldung (Gebäude/Einrichtung)

## **Betriebsrat: Shara Burhan, Matthias Mangold, Ulrich Spaeth**

Das vorliegende Schulkonzept und die Schulordnung sind für alle Schüler verbindlich und für Lehrkräfte bindend im Sinne einer Dienstverpflichtung. Es gelten außerdem die Leitfäden für Lehrer sowie für Schüler. Ein punktuelles Abweichen vom Schulkonzept ist zu begründen und im Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

Nürtingen, September 2020



Jörg Freimuth, Schulleitung

Geschäftsführender Gesellschafter